

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksache 17/8400 –**

Jahresbericht 2011 (53. Bericht)

A. Problem

Der Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Wehrbeauftragte dem Deutschen Bundestag seinen Jahresbericht für das Jahr 2011 am 24. Januar 2012 vorgelegt.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8400 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 23. Januar 2013 dem Verteidigungsausschuss über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.“

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Karin Evers-Meyer
Berichterstatterin

Rainer Erdel
Berichterstatter

Harald Koch
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Karin Evers-Meyer, Rainer Erdel, Harald Koch und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/8400** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 beraten und gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8400 in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Jahresbericht unter Einbeziehung der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom 27. Juni 2012 in seiner 124. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Im Ergebnis empfiehlt er einstimmig, in Kenntnis der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Im Verlauf der Ausschussberatung dankten alle Fraktionen dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass der Bericht für das Jahr 2011 erstmals einen Zeitraum nach der Aussetzung der Wehrpflicht umfasse. Es gebe zwar einige Beschwerden bei der Umsetzung der Reform, aber die Zahl der Eingaben an den Wehrbeauftragten sei erneut gesunken. Auch das Bewerberaufkommen sei weiter hervorragend. Wichtig bei der Nachwuchsgewinnung sei nach wie vor die Attraktivität des Dienstes, so dass es erfreulich sei, dass über 40 Maßnahmen aus dem Attraktivitätspaket des Bundesministeriums der Verteidigung im Haushalt 2013 voll abgedeckt seien. Selbst die angespannte Personallage im Sanitätsdienst habe sich leicht verbessert, erfordere allerdings weiterhin genaue Beobachtung. Zur Kritik an der Einbindung der Bundeswehrkrankenhäuser in die zivile medizinische Versorgung habe das Bundesministerium bereits Stellung genommen. Dies diene der Aufrechterhaltung einer breiten Qualifikation des Sanitätspersonals auch für Krankheitsbilder, die in der besonderen Demografie der Truppe weniger häufig vorkämen. Schließlich würden das künftig flexiblere Verpflichtungssystem und die demografische Entwicklung hoffentlich dazu beitragen, das Problem des Beurteilungssystems in Verbindung mit dem immer wieder angesprochenen Beförderungsstau zu verringern.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, zwar sei die Zahl der Eingaben tatsächlich rückläufig, aber im Rahmen der Bundeswehrreform werde es sicherlich noch einige Beschwerden geben. Das Bewertungssystem sei wohl langfristig weiter ein Problem, auch wenn die Reform dort sicher einiges in Bewe-

gung bringen werde. Der Bericht zeige, dass es bei der Vereinbarkeit von Familie und Dienst noch viel zu tun gebe. So könne es z. B. nicht sein, dass eine Mutter mit einem Kind unter zwei Jahren in den Auslandseinsatz müsse. Ebenso seien drei Auslandseinsätze in zwei Jahren generell zu viel – wie zuletzt im Fall des deutsch-österreichischen ORF-Bataillons, der Verstärkungskräfte in Kosovo, geschehen. Weiterhin hielten viele Betroffene die Stehzeiten für zu kurz, um mit der Familie am neuen Standort Fuß zu fassen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass der Bericht auf die in weiten Teilen schlechte Stimmung in der Truppe aufmerksam mache, die auch mit der ungewissen Zukunft vieler Soldaten zusammenhänge. Dies spiegele sich auch in der Zahl der Eingaben an den Wehrbeauftragten, die zwar insgesamt gesunken, aber im Verhältnis zur Truppenstärke gestiegen sei. Es sei gut, dass sich der Wehrbeauftragte auch darum kümmere, wie es den Soldaten im Auslandseinsatz gehe und wie sie versorgt würden, wenn sie von dort zurückkämen. Bei der Umsetzung des Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetzes gebe es nämlich auch weitere Probleme. Die Attraktivität des Dienstes hänge mit der gesellschaftlichen Entwicklung zusammen. Daher sei es wichtig, anstelle starrer Regeln flexible Instrumente zur Verfügung zu haben. Viele der im Bericht aufgezeigten Probleme seien im Übrigen seit Jahren bekannt, und es sei ein ständiger Prozess, sich hier in der Zusammenarbeit für Verbesserungen zu engagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, wenn der Bericht immer wieder die gleichen Themen behandle, müsse man sich nach der Wirkung auf die Politik fragen und danach, inwiefern die Bundesregierung hier Anregungen aufgreife und etwas ändere. Insbesondere die unzureichende Absicherung bei einer körperlichen oder seelischen Verwundung nach einem Auslandseinsatz sei problematisch. Zentrale Kritikpunkte seien auch das immer noch häufig herabwürdigende Verhalten von Vorgesetzten, die fehlenden Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, die Personalsituation im Sanitätsdienst sowie die aufgrund der Unsicherheit über die Zukunft schlechte Stimmung. Hier gebe es hoffentlich in den nächsten Monaten nun endlich eine Änderung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Bericht, kritisierte jedoch dass es beim Thema Frauen vor allem um Schwangerschaft oder die grundsätzliche Haltung zum Dienst von Frauen in den Streitkräften gehe, aber z. B. nicht um die Karrierechancen oder andere Fragen, mit denen die Gleichstellungsbeauftragten zu tun hätten. Außerdem werde nicht ausreichend deutlich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Dienst Frauen und Männer gleichermaßen betreffe. Zu den besonders dringlich abzustellenden Mängeln gehöre das Führungsverhalten als alle anderen Bereiche mit betreffendes Thema. Dazu gehörten aber auch Ausrüstungsfragen – insbesondere Munition, geschützte Fahrzeuge und die einsatzvorbereitende Ausbildung – sowie die zunehmende Verlängerung der Stehzeiten im Einsatz.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Karin Evers-Meyer
Berichterstatterin

Rainer Erdel
Berichterstatter

Harald Koch
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter